

Untergriesbach - AM BAHNHOF**Textliche Festsetzungen****1. Maß der baulichen Nutzung**

Im Geltungsbereich wird die Anzahl der Vollgeschosse auf max. 2 festgesetzt.

2. Grenzabstände gegenüber landwirtschaftlich genutzten Flächen

Für Gehölze, die eine Höhe von 2 m und mehr erreichen, ist ein Pflanzabstand von mindestens 4 m einzuhalten. Auf eine Bepflanzung mit Hochstammbäumen sollte im Grenzbereich zu landwirtschaftlichen Flächen verzichtet werden.

Für Gewächse bis 2m Höhe ist mindestens ein abstand von 0,5m zu landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten.

29.08.2017
geändert, 13.11.2017
geändert, 28.03.2018

Margot Engel
Architektin Dipl.-Ing. FH
Marktplatz-24
94130 Obernzell

